



Gemeindeverwaltung, Forchheimer Str. 32, 96129 Strullendorf, Tel. 09543-8226-0 (Fax: 8226-90), E-Mail: info@strullendorf.de

Jahrgang 58

Freitag, den 19. Februar 2021

Nummer 7



Zum aktuellen Infektionsgeschehen im AWO Seniorenzentrum „Im Zeegenbachtal“



Strullendorf, Stand: 15.02.2021

Generell und mit Beginn der Corona-Pandemie umso mehr hat die Sicherheit unserer Bewohner*innen und unserer Mitarbeiter*innen für uns höchste Priorität.

Auf Grund dessen steht die konsequente Einhaltung aller Maßnahmen zur Infektionsvermeidung in unserer Einrichtung an erster Stelle.

Selbstverständlich wurde von uns auch die am 09. Dezember 2020 in Kraft getretene Infektionsschutzmaßnahmenverordnung der bayerischen Staatsregierung umgesetzt, welche erweiterte Schutzmaßnahmen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen vorschreibt. Seit diesem Tag müssen auch Besucher FFP-2 Masken tragen und bei Betreten unserer Pflegeeinrichtung ein negatives Testergebnis vorlegen.

Aktuelle Fakten:

- Wir haben aktuell trotz aller Vorsicht mit Covid-19-Erkrankungen in unserer Einrichtung zu kämpfen - betroffen sind derzeit 18 Bewohner*innen und 18 Mitarbeiter*innen.
- Die betroffenen Bewohner*innen sind mit dem Impfstoff von Biontech-Pfizer geimpft, drei von ihnen befinden sich im Status der Erstimpfung.
- Das Team, das bei uns geimpft hat, wurde vor Betreten der Einrichtung auf Covid-19 negativ getestet – die Laborberichte wurden mir vorgelegt.
- Die Bewohner*innen zeigen keine bis leichte Symptomatik, zwei betroffene Bewohner*innen waren mit mittlerer Symptomatik konfrontiert und mussten jeweils auf Grund einer zusätzlichen bakteriellen Infektion ins Klinikum Bamberg verlegt werden.
- Drei Bewohnerinnen sind in der vergangenen Woche verstorben. Eine Bewohnerin haben wir zwei Wochen palliativ begleitet und in dieser Zeit haben wir sie aus Rücksicht nicht mehr auf Covid-19 getestet. Eine Bewohnerin ist auf Grund eines durchgebrochenen Magengeschwürs und mit negativem Testergebnis verstorben. Die dritte Bewohnerin ist gestern an einem Nierenversagen und ebenfalls mit negativem Testergebnis verstorben.
- Wir stehen in engem telefonischen Kontakt mit den Angehörigen unserer Bewohner*innen und informieren diese umgehend über Veränderungen.
- Neben den 18 in Quarantäne befindlichen Mitarbeiter*innen sind momentan noch fünf weitere Mitarbeiter*innen anderweitig erkrankt.
- Wir haben aktuell Unterstützung durch Mitarbeiter*innen aus den anderen Pflegeeinrichtungen des AWO Kreisverbands Bamberg im Haus um weiterhin unsere Bewohner*innen gut pflegen und versorgen zu können.
- Die derzeitige Situation ist selbstverständlich für alle Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen nicht einfach. Wir setzen jedoch konsequent alle hygienischen Vorgaben als Voraussetzung unserer Arbeit um und: wir halten zusammen, um die Lage unter Kontrolle zu halten.
- Wir stehen in engem Kontakt mit dem Gesundheitsamt und der FQA (Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen, Qualitätsentwicklung und Aufsicht) und arbeiten hervorragend zusammen.

Lieber Leser,

liebe Leserin,

liebe Strullendorfer*innen,

falls Sie über diesen Lagebericht hinaus Fragen haben, können Sie sich gerne an mich oder auch an die Geschäftsführung des AWO Kreisverbands Bamberg wenden!

*Rita Bähr,
Einrichtungsleitung*



Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Bamberg
Stadt und Land e. V.

www.awo-bamberg.de

Seniorenzentrum „Im Zeegenbachtal“
Pfarrer-Haar-Straße 11 a
96129 Strullendorf

Telefon: 09 543 • 41 91 - 114

Telefax: 09 543 • 41 91 - 117

E-Mail:

verwaltung@zeegenbachtal.awo-bamberg.de

zeegenbachtal.awo-bamberg.de

IK-Nr.: 510942500



Grundsteuer 2021

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird erst in den nächsten Wochen vom Gemeinderat beschlossen.

Im Rahmen der Haushaltssatzung erfolgt auch die endgültige Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B. Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07. August 1973 (Bundesgesetzblatt I.S. 955) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2020 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2021 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeiträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2021 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2021 in einem Betrag am 01. Juli 2021 fällig.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden neue Grundsteuerbescheide erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der Bekanntmachung beginnt, durch Widerspruch bei der Gemeinde angefochten werden.

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 22. Februar 2021

Am Montag, 22.02.2021 findet um 18.30 Uhr in der Karl-Wagner-Halle in Strullendorf eine öffentliche Gemeinderatssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Genehmigung des Protokolls über die Gemeinderatssitzung vom 14.12.2020 und 25.01.2021
2. Entlastung der Jahresrechnung 2019
3. Bebauungsplanänderung „Geisfeld-Nord“; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Trägern öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4 Abs. 2 BauGB; Billigungs- und Verfahrensbeschluss für die erneute Auslegung - Referent: Vertreter Büro BFS+ GmbH
4. Antrag der Kath. Kirchenstiftung St. Paul in Strullendorf auf Zuschuss zur Erstellung eines Kinderwagenhauses am Kindergarten St. Laurentius in Strullendorf - Beschluss
5. Ernennung von zwei Seniorenbeauftragten (Brigitte Festge-Leißle und Peter Müller)
6. Aufplanung des Geländes der ehem. Walderholungsstätte; Antrag der CSU Strullendorf auf Info zum aktuellen Sachstand
7. Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern; Bericht über dringende und unaufschiebbare Geschäfte

Die übrigen Tagesordnungspunkte werden im anschließenden nicht-öffentlichen Teil dieser Sitzung behandelt.

Mistendorf - neuer Standort für die Altglas- und Blechcontainer

Auf Anregung der Freiwilligen Feuerwehr Mistendorf sowie nach Ortsbegehungen mit der Feuerwehr und der örtlichen Gemeinderätin Irene Loch und in Absprache mit mir wurden Überlegungen dahingehend getätigt, ob es einen günstigeren Platz für die Container gibt.

Der bisherige Platz ist grundsätzlich zur Nutzung durch die Feuerwehr vorgesehen; auch die Nähe zum benachbarten Spielplatz hat sich in der Vergangenheit nicht vorteilhaft dargestellt.

Die Wahl ist auf den Platz neben der Grüngutsammelstelle gefallen, **am Parkplatz des Friedhofs**. Die ersten Container wurden schon umgesetzt.

Wir werden beobachten und bewerten, wie die Container angenommen werden.

Bitte teilen Sie uns auch Ihre Beobachtungen und Eindrücke zum neuen Standort mit; wir probieren diesen neuen Standort gemeinsam aus.

Wolfgang Desel
Erster Bürgermeister





Phase 1 unseres Bauplans: Gut zuhören in Bamberg.

Digitaler Bürgerdialog Knoten Bamberg am 23. Februar 2021 zum 3. Planänderungsverfahren VDE 8.1

Um den Knoten Bamberg noch leistungsfähiger zu gestalten, hat der Bund die Deutsche Bahn mit dem Ausbau beauftragt. Hierfür müssen u. a. zwei Gleise neu gebaut, Brücken erneuert und zahlreiche Lärmschutzmaßnahmen umgesetzt werden. Die Planungen zur Genehmigung des Vorhabens werden vom 8. Februar bis 8. März 2021 in Bamberg, Hallstadt und Strullendorf sowie online unter www.reg-ofr.de/pfa22 ausgelegt.

Um Fragen zum Ausbau und den Möglichkeiten zur Beteiligung zu beantworten, bieten wir Ihnen am 23. Februar 2021 ab 19 Uhr einen digitalen Bürgerdialog an.

Wann? Dienstag, 23. Februar, von 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Wo? online unter www.db-buergerdialog.de/knoten-bamberg (ab 8. Februar verfügbar)

Was? Grußworte der Städte Bamberg und Hallstadt, Projektvorstellung sowie Inhalt der Genehmigungsunterlagen, Beteiligungsmöglichkeiten und Ausblick, Beantworten der Fragen im Chat

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Fragen können ab 8.2. im Chat gestellt werden. Es wird ein digitales Endgerät (Smartphone, Tablet, Laptop, PC) mit Internetzugang und Lautsprecher benötigt.

Zusätzlich stehen Ihnen am 1. und 3. März 2021 – jeweils von 10 bis 18 Uhr – Mitarbeiter*innen des Projektteams im BEST WESTERN Hotel Bamberg, Luitpoldstraße 7, 96052 Bamberg, zur Verfügung. In halbstündlichen Terminen können Sie dort Ihre Fragen stellen. Eine Anmeldung ist jedoch dafür erforderlich (telefonisch 0160 97 40 41 10).

Informationen zum Projekt finden Sie unter www.knoten-bamberg.de. Für Fragen stehen wir Ihnen unter knoten-bamberg@deutschebahn.com zur Verfügung.

Digitale Terminvergabe für Führerscheingelegenheiten

Ab 15. Februar können Termine bei der Führerscheinstelle digital über die Homepage des Landratsamtes vereinbart werden.

Das Landratsamt Bamberg wird die Terminvergabe für Angelegenheiten im Führerscheinebereich umstellen und die Möglichkeit der Terminbuchungen noch bürgerfreundlicher gestalten. Ab 15. Februar ist es möglich sein, digital auf <https://www.landkreis-bamberg.de/Führerschein-OnlineTerminvereinbarung/> einen Termin zu vereinbaren. Damit haben alle Bürgerinnen und Bürger, die im Landkreis Bamberg ihren Haupt- bzw. Erstwohnsitz haben, die Möglichkeit, eine Terminbuchung auch außerhalb der Öffnungszeiten vorzunehmen. Gerade im Hinblick auf den bevorstehenden Pflichtumtausch (Papierführerschein in Kartenführerschein) ist dies ein weiterer Aspekt, zielorientiert und möglichst schnell den Verwaltungsvorgang zu beantragen. Die telefonische Terminvergabe wird mit der Umstellung wegfallen.

In allen anderen Bereichen des Landratsamtes gilt weiterhin, persönliche Vorsprachen auf das Nötigste zu reduzieren und dringend vorab einen Termin zu vereinbaren. Es wird empfohlen, Anliegen zunächst telefonisch oder schriftlich zu klären.

Erfassung der Kontaktdaten mit dem Smartphone

Aufgrund der Corona-Pandemie erfasst das Landratsamt Bamberg zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger bereits seit November die Kontaktdaten aller Besucherinnen und Besucher. Die Erfassung der Daten dient ausschließlich dem Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten.

Um diesen Vorgang künftig unkomplizierter zu gestalten, gibt es ab sofort die Möglichkeit, sich digital zu registrieren. Dazu können Besucher des Landratsamtes bereits am Gebäudeeingang mit dem Smartphone einen QR-Code einscannen und Kontaktdaten eingeben. Nach erfolgreicher Übermittlung wird auf dem Handy ein „grünes Ticket“ angezeigt, dass dann am Eingang vorgezeigt wird.

Diese Lösung ist vielen bereits aus Restaurants usw. bekannt. Für Bürger, die kein Smartphone griffbereit haben, bleibt die Erfassung der Daten in Papierform bestehen.

6A-DGZ-4460

Bekanntmachung Offenes Verfahren nach VOB/A EU

Referat bzw. Amt Kennziffer	Gegenstand und Umfang der Leistung oder Lieferung	Bemerkungen
Stadt Bamberg FB 6A/Zentrale Beschaffungs- und Vergabestelle, in Vertretung der IGZ Bamberg GmbH, Untere Sandstraße 34, 96049 Bamberg	Offenes Verfahren nach VOB/A EU Neubau eines digitalen Gründerzentrums in Bamberg PV- und Blitzschutzanlage Ort: Zollnerstraße, 96052 Bamberg Az.: 6A-DGZ-4460 Ausführung: 01.06.2021 - 11.08.2021 Submission: 11.03.2021 – 11:00 Uhr Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen. Nebenangebote sind nicht zugelassen.	Ausschreibungsunterlagen nur in elektronischer Form können über die Vergabepattform www.auftraege.bayern.de mit nachfolgendem Link heruntergeladen werden. https://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/be710f82-103c-4ee3-a6ae-517e44a3ecba Eingang der Angebote nur in digitaler Form über die Vergabepattform möglich. Papierangebote oder Angebote in email-Form werden von der Wertung ausgeschlossen. Die Abgabe der Ausschreibungsunterlagen erfolgt kostenfrei.

Das Landratsamt Bamberg bittet zudem, persönliche Vorsprachen auf das Nötigste zu reduzieren. Unterlagen, Anträge usw. sind vorrangig per Post an das Landratsamt zu senden bzw. in den dortigen Briefkasten einzuwerfen. Persönliche Vorsprachen sind weiterhin nur mit Terminvereinbarung möglich. Es wird empfohlen, Anliegen zunächst telefonisch oder schriftlich zu klären. Eine Ausnahme bildet die Zulassungsstelle: Seit dem 18. Januar 2021 werden nur noch Kunden mit einem online vereinbarten Termin bedient. Die Terminbuchung erfolgt direkt digital über die Homepage des Landkreises Bamberg <https://www.landkreis-bamberg.de/Zulassung-Online/>. Zudem kann der **Service „Heute gebracht - Morgen gemacht“** genutzt werden. Wer die vollständigen Zulassungsunterlagen in der Infothek abgibt, kann diese am Folgetag - ohne Wartezeiten - bearbeitet wieder abholen.

Landratsamt Bamberg

Vollzug tierseuchenrechtlicher Maßnahmen zum Schutz vor der Geflügelpest (HPAI); Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen im Landkreis Bamberg zu präventiven Zwecken

Das Landratsamt Bamberg erlässt auf Grund von § 6 Abs. 2 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665), bei Nr. 2: § 4 der Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2020 (BGBl. I S. 1170) i.V.m. § 7 Abs. 6 der Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665), bei Nr. 3: Art. 6 und Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Ordnungsgesetz – LStVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1982 (BayRS II S. 241) BayRS 2011-2-1 (Art. 1– 62), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 27. April 2020 (GVBl. S. 236) geändert worden ist und Art. 3 Abs. 2 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) vom 24. Juli 2003 (GVBl. S. 452, 752, BayRS 2120-1-U/G), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 370) geändert worden ist folgende:

Allgemeinverfügung

1. Alle privaten und gewerblichen Halter von Geflügel im Landkreis Bamberg bis einschließlich 1.000 Stück Geflügel haben sicherzustellen, dass
 - a. die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte des Geflügels gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sind, die Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- oder Einwegschutzkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standorts des Geflügels unverzüglich ablegen
 - b. Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und desinfiziert und Einwegschutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird,
 - c. nach jeder Einstellung oder Ausstallung von Geflügel die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz gereinigt und desinfiziert werden und dass nach jeder Ausstallung die frei gewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände gereinigt und desinfiziert werden,
 - d. betriebseigene Fahrzeuge abweichend von § 17 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Viehverkehrsverordnung unmittelbar nach Abschluss eines Geflügeltransports auf einem befestigten Platz gereinigt und desinfiziert werden,
 - e. Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt und
 - aa) in mehreren Ställen oder
 - bb) von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, jeweils vor der Benutzung in einem anderen Stall oder, in den Fällen des Buchstaben b, im abgebenden Betrieb vor der Abgabe gereinigt und desinfiziert werden,
 - f. eine ordnungsgemäße Schädnerbekämpfung durchgeführt wird und hierüber Aufzeichnungen gemacht werden,
 - g. der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung verendeten Geflügels nach jeder Abholung, mindestens jedoch einmal im Monat, gereinigt und desinfiziert wird oder werden,

- h. eine betriebsbereite Einrichtung zum Waschen der Hände sowie eine Einrichtung zum Wechseln und Ablegen der Kleidung und zur Desinfektion der Schuhe vorgehalten wird.
2. Ausstellungen, Märkte und Schauen sowie Veranstaltungen ähnlicher Art, bei denen Geflügel und gehaltene Vögel anderer Arten als Geflügel verkauft, gehandelt oder zur Schau gestellt werden, sind im Landkreis Bamberg verboten.
3. Für Wildvögel im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 7 Geflügelpest-Verordnung (hierunter fallen: Hühnervögel, Gänsevögel, Greifvögel, Eulen, Regenpfeiferartige, Lappentaucherartige oder Schreitvögel) gilt ein allgemeines Fütterungsverbot im gesamten Landkreis Bamberg.
4. Die sofortige Vollziehung der in den Nummern 1 bis 3 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
5. Kosten werden nicht erhoben.
6. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Begründung

I.

Mit UMS vom 29. Januar 2021 wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz mitgeteilt, dass sich die HPAI in Europa und Deutschland zunehmend weiter ausbreitet. In Bayern sind über die Landesfläche verteilt - bislang - vier Fälle von HPAI bei Wildvögeln amtlich festgestellt worden. Des Weiteren wurde am 29. Januar 2021 ein Fall von HPAI bei einer kleinen Hühnerhaltung amtlich bestätigt. Aus diesem Grund wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz jede Kreisverwaltungsbehörde angewiesen, Biosicherungsmaßnahmen für Klein- und Hobbygeflügelhaltungen, für die die strikten Biosicherungsanforderungen für Großgeflügelbestände (>1000) derzeit noch nicht gelten, anzuordnen, um das Risiko einer Einschleppung des Erregers in bayerische Nutz- und Hausgeflügelbestände weiterhin zu minimieren.

Das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) hat in seinen Risikobewertungen, letztmalig vom 7. Januar 2021, zur Einschleppung sowie des Auftretens von hochgradig hochpathogenem aviären Influenzavirus in Hausgeflügelbeständen das grundsätzliche Risiko der Einschleppung hochpathogener Influenzaviren über infizierte Wildvögel bestätigt.

II.

Das Landratsamt Bamberg ist gemäß Art. 3 Abs. 2 GDVG, sachlich und gemäß Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) örtlich zuständig.

Begründung Nr. 1 des Tenors

Die Anordnung der Maßnahmen gemäß Nr. 1 der Verfügung erfolgt in Ergänzung zu den Maßnahmen in § 6 Absatz 1 Geflügelpest-Verordnung, die generell erst für Geflügelhaltungen ab 1.000 Stück Geflügel gelten, auf Grundlage des § 6 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung. Da die Übertragung von Influenzaviren bei Geflügel vor allem durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren oder durch Kontakt mit Kot und anderweitig viruskontaminierten Materialien wie etwa Einstreu, Gerätschaften, Schuhwerk oder Schutzkleidung erfolgt, ist es erforderlich, die Geflügelhaltungen im Landkreis zu schützen und den Eintrag oder die Verschleppung des Virus in bzw. aus Nutzgeflügelbestände zu vermeiden. Die Anordnung der unter Nr. 3 der Verfügung genannten Maßnahmen sind geeignet, das Risiko des Eintrags von Geflügelpestvirus in Geflügelhaltungen bzw. dessen Verbreitung zu vermindern.

Begründung Nr. 2 des Tenors

Das Verbot von Geflügelausstellungen, -schauen und -märkten sowie Veranstaltungen ähnlicher Art mit Geflügel und gehaltenen Vögeln anderer Arten als Geflügel in Nr. 2 dieser Allgemeinverfügung ergibt sich aus § 4 Abs. 2 der ViehVerkV i.V.m. § 7 Abs. 6 der Geflügelpest-Verordnung. Gemäß § 38 Abs. 11 i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 4 TierGesG kann die zuständige Behörde zur Vorbeugung von Tierseuchen und deren Bekämpfung Verfügungen über die Durchführung von Veranstaltungen, anlässlich derer Tiere zusammenkommen, erlassen. Das gemäß Nr. 2 der Verfügung angeordnete Verbot Geflügelausstellungen, -schauen und -märkten sowie Veranstaltungen ähnlicher Art mit Geflügel und gehaltenen Vögeln anderer Arten als Geflügel im Landkreis Bamberg ist erforderlich, da durch den bei solchen Veranstaltungen gegebenen engen Kontakt von Tieren ein bislang nicht abschätzbares Infektionsrisiko besteht und durch einen Verkauf eine Verschleppung von potentiell infizierten Tieren möglich ist.

Stadtradeln – ein wichtiger Beitrag für den Klima- und für den Umweltschutz

Die Gemeinde Strullendorf hat im letzten Jahr bei der Aktion „Stadtradeln“ mit 30 Radlern 7.081,50 Kilometer geradelt. Der Landkreis Bamberg belohnt die Gemeinden für ihre aktive Teilnahme mit Bäumen. Für Strullendorf ergaben sich nach der Umrechnung der gefahrenen Kilometer, zwei Bäume.

Die Kreisfachberater halfen den Gemeinden bei Bedarf bei der Auswahl der passenden Baumstandorte und der Baumarten. Für Strullendorf wurde bereits im Herbst eine Ess-Kastanie (*Castanea sativa*) im Schulhof in Strullendorf und eine Blumen-Esche (*Fraxinus ornus*) auf dem Spielplatz in Amlingstadt gepflanzt. Kreisfachberaterin Alexandra Klemisch schaute sich bei einem Ortstermin in Strullendorf auch die Ess-Kastanie im Strullendorfer Schulhof an.

Beide Bäume wurden wegen ihrer guten Trockenheits- und Hitzeverträglichkeit ausgewählt. Normalerweise sind sie in Franken auch frosthart, können aber bei extremer Kälte besonders im Jugendstadium Schaden nehmen. Da heißt es Daumendrücken für das Frühjahr, so die Kreisfachberaterin. Sie bot den anwesenden Mitarbeitern des Bauhofs ihre Unterstützung an, sollte es im Frühjahr zu Problemen mit den frischgepflanzten Bäumen kommen. Die Ess-Kastanie ist ein in Deutschland heimisches Gehölz, ein sogenannter Archäophyt, d.h. seit der Antike eingebürgert. Sie wurde

vermutlich von den Römern aus dem Mittelmeerraum eingeführt. Sie kommt aber eher im Weinbauklima vor. Ausgedehnte Bestände gibt es vor allem in Südwestdeutschland. An geeigneten, geschützten Standorten können Ess-Kastanien aber auch in Oberfranken gut gedeihen. Voll ausgewachsen erreichen Ess-Kastanien eine Höhe zwischen 10 und 35 Metern. Grundsätzlich sind Ess-Kastanien gut für leichte und durchlässige Böden geeignet. Auf dem sandigen Grundstandort, der in einigen Teilen Strullendorfs auftritt, sollten sie sich daher wohl fühlen. Die Ess-Kastanie blüht im späten Frühjahr bzw. frühen Sommer. Die Blüten produzieren reichlich Nektar, der von Bienen gerne angenommen wird.

Die Blumen-Esche oder auch Manna-Esche ist mit maximal 8 bis 10 Metern Endhöhe ein eher kleiner Baum, der ursprünglich in Südosteuropa und Westasien heimisch ist. Hervorragend an Hitze und Trockenheit angepasst eignet sich auch diese Baumart für problematische, schnell aufheizende Standorte innerhalb dicht bebauter Siedlungskerne. Die Winterhärte ist besonders im Jugendstadium etwas weniger gut ausgeprägt, bis -15 °C sollte sie aber aushalten. Die Blumen-Esche ist mit unserer heimischen Esche verwandt. Das gefürchtete Eschentriebsterben, das derzeit der heimischen Art zusetzt, ist für sie aber keine große Gefahr. Ein

großer Pluspunkt, der für die Blumen-Esche spricht, steckt schon im Namen: Im Mai bildet sie duftende weiße Blüten, die auch bei Insekten gern gesehen sind.

Für Strullendorfs Bürgermeister Wolfgang Desel, wäre es toll, wenn das Stadtradeln in Strullendorf 2021 wieder so viele Unterstützer finden könnte. Dann könnte man sich überlegen, in unmittelbarer Nähe der Ess-Kastanie, eine zweite Ess-Kastanie zu pflanzen. Früchte setzen die Bäume nämlich nur dann an, wenn mindestens ein weiterer Baum in der Nähe steht, denn die Blüten sind auf Fremdbestäubung angewiesen.

Grundsätzlich sollte man dort, wo es geht, heimischen Baumarten den Vorzug geben. An besonders extremen Standorten innerhalb großflächiger Befestigungen zwischen dicht stehenden Gebäuden ist es, so Alexandra Klemisch, aber immer noch besser, einen fremdländischen Baum zu pflanzen, als ganz auf ein Gehölz zu verzichten. Aufgrund des Klimawandels müssen Verantwortliche in den Kommunen, Grünplaner und Baumschulen zukünftig Ausschau nach Arten halten, die in ihrer natürlichen Anpassung auf extrem langanhaltende Trocken- und Hitzephasen besser eingestellt sind. Insbesondere in den dicht besiedelten Ortskernen und Wohnsiedlungen muss man auch einmal mit neuen Baumarten experimentieren.



Kreisfachberaterin Alexandra Klemisch (rechts im Bild) zeigt den Mitarbeitern des Strullendorfer Bauhofs wie die Ess-Kastanie einmal aussehen soll.



Blumen-Esche auf dem Spielplatz in Amlingstadt





Die Laurentius-Kirche: Mit Schnee herrlich angezuckert



Die Bergmann Kapelle ist immer wieder ein beehrtes Spaziergänger-Ziel

Strullendorfer Winterimpressionen
 – festgehalten von Bertram Wagner



Die Strullendorfer Prachtstraße Lindenallee im Winterkleid



Traumhafte Winterlandschaft entlang dem Möstenbach



Über den weißen Dächern von Strullendorf



Der Fährbetrieb Strullendorf/Pettstadt ruht



Der Karpfenweiher hat Ruh, aber es ist Karpfenzeit „To Go“



Immer wieder stößt man auf gewaltige Eiszapfen.

Begründung Nr. 3 des Tenors

Das in Nr. 3 dieser Allgemeinverfügung angeordnete allgemeine Fütterungsverbot von Wildvögeln erfolgt auf Grundlage von Art. 6 und Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 LStVG), da virushaltige Ausscheidungen von Wildvögeln jederzeit z.B. Oberflächengewässer, Futtermittel und Einstreu bei im Auslauf gehaltenen Geflügel mit Influenzaviren, die für das Geflügel pathogen sind, kontaminieren können. Die Übertragung von Influenzaviren bei Geflügel erfolgt vor allem durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren oder durch Kontakt mit Kot und anderweitig viruskontaminierten Materialien wie etwa Einstreu, Gerätschaften, Schuhwerk oder Schutzkleidung. Um die Verbreitung des Virus durch direkten Kontakt zwischen Wildvögeln so weit wie möglich zu vermeiden ist es aus fachlichen Erwägungen erforderlich, Fütterungen von Wildvögeln zu unterbinden, denn die Fütterungsplätze stellen naturgemäß entsprechende „Hot-Spots“ dar, an denen viele Wildvögel zur gleichen Zeit zusammentreffen.

Begründung Nr. 4 des Tenors

Die sofortige Vollziehung der Maßnahmen in den Nummern 1 bis 3 dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Satz 1 Abs. 2 Nr. 4 VwGO angeordnet, da es sich bei der aviären Influenza H5N8 um eine hochansteckende und leicht übertragbare Tierseuche handelt, deren Ausbruch mit hohen wirtschaftlichen Schäden und weitreichenden Handelsrestriktionen einhergeht. Die Maßnahmen zum Schutz vor der Verschleppung der Seuche müssen daher sofort und ohne eine zeitliche Verzögerung greifen. Es kann nicht abgewartet werden, bis die Rechtmäßigkeit der amtlichen Verfügung zur Prävention der Seucheneinschleppung gerichtlich festgestellt wird. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung ein entgegenstehendes privates Interesse an der aufschiebenden Wirkung eines eventuellen Widerspruchs.

Begründung Nr. 5 des Tenors

Die Kostenentscheidung in Nr. 5 dieses Bescheides beruht auf Art. 13 des Ausführungsgesetzes zum Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (BayAGTierGesG).

Begründung Nr. 6 des Tenors

Nach Art. 41 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 BayVwVfG gilt ein schriftlicher Verwaltungsakt bei öffentlicher Bekanntmachung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann nach Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag bestimmt werden. Von dieser Vorschrift wird Gebrauch gemacht, sodass diese Allgemeinverfügung einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Bamberg als bekannt gegeben gilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Bayreuth

Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth

Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth

b. Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth auch elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGOÄndG) vom 22. Juni 2007 (GVBl. S. 390) entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bamberg 2. Februar 2021

Dr. Juntunen



Hinweise:

1. Auf die Vorgaben gem. § 3 und § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Geflügelpest-Verordnung hinsichtlich der allgemein geltenden Vorgaben zur Fütterung und Tränkung sowie zur Früherkennung bei gehäuftem Verlusten wird hingewiesen.
2. Es wird empfohlen, die tierseuchenrechtlich erforderliche Zulassung von Geflügelhändlern anhand der Vorlage der entsprechenden Zulassungsbescheide vor der Bestellung von Geflügel durch den Tierhalter zu überprüfen. Alternativ ist die Liste der für den innergemeinschaftlichen Handel zugelassenen Geflügelbetriebe im Internet abrufbar unter: <https://tsis.fli.de/GlobalTemp/202101280952127737.pdf>
3. Nach § 26 Abs. 1 der ViehVerkV sind Halter von Hühner, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Truthühnern, Wachteln oder Laufvögeln verpflichtet, dies der zuständigen Behörde vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltene Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standort bezogen auf die jeweilige Tierart mitzuteilen.
4. Ordnungswidrig i.S.d. des § 64 der Geflügelpest-Verordnung, § 46 ViehVerkV und § 32 Abs. 2 Nr. 4 des TierGesG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.

Fachstelle für pflegende Angehörige – die Beratungsinstitution der Arbeitsgemeinschaft Bamberger Wohlfahrtsverbände

Der demografische Wandel verzeichnet in den nächsten Jahren einen weiteren Anstieg an pflege- und hilfsbedürftigen Menschen. Besonders in den **ländlichen Regionen** ist parallel zu dieser Ausgangssituation aber auch ein Wegzug von jüngeren Menschen in die Großstädte zu beobachten.

Somit sind die pflege- und hilfsbedürftigen Bürger einerseits auf die Unterstützung ihrer Ehepartner und Freunde angewiesen. Oft sind aber die Ehepartner und Freunde selber schon hochbetagt.

Andererseits gibt es die vor Ort wohnenden berufstätigen pflegenden Angehörigen (Kinder) die die Versorgung der eigenen Familie aber auch die Versorgung des Pflege- und Hilfebedürftigen organisieren müssen. Hier kommt es oft zu einer Doppelbelastung.

Die **pflegenden Angehörigen** benötigen hier **dringend Unterstützung und Entlastung**.

Durch den Einsatz, speziell geschulter, ehrenamtlicher Helfer können die pflegenden Angehörigen eine große Entlastung erfahren.

Seit vielen Jahren vermittelt die Fachstelle für pflegende Angehörige **ehrenamtliche Helfer**. Für die Betreuung und Begleitung erhalten die Helfer eine Aufwandsentschädigung. Die eingesetzten Helfer benötigen zuvor eine 40 stündige Schulung. Die **Schulung zum Alltagsbegleiter startet am 14. April 2021**.

Alltagsbegleiter helfen die Selbstständigkeit und die Selbstbestimmung zu erhalten und oder wiederzugewinnen. Damit ermöglichen sie einen längeren Verbleib in der Wohnung.

Eine Anmeldung ist erwünscht.

Für Rückfragen steht Ihnen Andrea Schmitt von der Fachstelle für pflegende Angehörige unter Tel. 09 51 / 20 83 501 oder per E-Mail info@pflegeberatung-bamberg.de zur Verfügung.

Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken – eine Lotsin für Pflegebedürftige und deren Angehörige

Die Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken mit Sitz am Landratsamt Bamberg hilft beim Aufbau von Beratungs- und Unterstützungsstrukturen, insbesondere für Menschen mit Demenz und deren Familien. Diese Hilfe richtet sich vordergründig an Träger, die neue Angebote schaffen oder bestehende weiterentwickeln wollen. Ziel ist es, Angebote zur Unterstützung im Alltag, z. B. Helferkreise, Betreuungsgruppen oder Alltagsbegleiter, auf den Weg zu bringen, um gerade im ländlichen Raum pflegende Angehörige zu entlasten.

Pflegebedürftige und ihre Angehörigen können sich bei der Suche nach einer Beratungsstelle oder nach Unterstützung und Entlastung vor Ort an die Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken wenden. Diese lotst kostenfrei und neutral zu geeigneten Ansprechpartnern.

Demenzparcours und Demenzkoffer

Zudem verleiht die Fachstelle kostenlos einen „Demenzparcours“. Dieser führt mit 13 Stationen durch den Alltag eines älteren Menschen. Dabei kann vom Aufstehen bis zum Abendessen nachempfunden werden, wie die Symptome einer Demenzerkrankung alltägliche Situationen erschweren. Geeignet ist der Parcours besonders für Veranstaltungen oder Schulungen. Ein „Demenzkoffer“ mit Materialien zur Begleitung und Betreuung von Menschen mit Demenz kann von Angehörigen, Pflegenden und Kliniken ebenfalls kostenfrei entliehen werden.

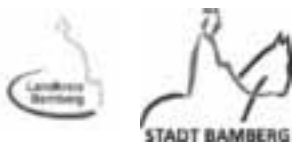
Ehrenamtlich tätige Einzelpersonen

Seit 1.1.2021 besteht für Privatpersonen die Möglichkeit, ehrenamtlich als Einzelhelfer/in nach § 82 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 AVSG tätig zu werden. Diese unterstützen Pflegebedürftige gegen eine Aufwandsentschädigung, die mit den Pflegekassen abgerechnet werden kann, als Alltagsbegleiter oder durch hauswirtschaftliche Dienste. Dazu ist eine Registrierung bei der Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken sowie eine Basisschulung von acht Unterrichtseinheiten notwendig. Die nächste Schulung findet am 27.3.2021 online statt.

Beraten lassen, informieren und zur Schulung anmelden können Sie sich hier:

Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken
Landratsamt Bamberg
Ludwigstraße 23
96052 Bamberg
Tel. 0951 / 700 36 0 82
E-Mail: info@demenz-pflege-oberfranken.de
Info: www.demenz-pflege-oberfranken.de

Lernförderung gegen Corona-Lücken



Der andauernde Distanzunterricht stellt Schülerinnen und Schüler, aber auch Lehrkräfte und Eltern vor große Herausforderungen. Bildungsforscher sind sich einig, dass vor allem Schülerinnen und Schüler, die zu Hause keine idealen Bedingungen für das

Online-Lernen vorfinden, teils große Defizite in ihrer schulischen Entwicklung aufbauen, wenn Schule nicht regelmäßig in Präsenz stattfinden kann.



Für Familien aus dem Landkreis Bamberg organisieren das Bildungsbüro des Landkreises und die Volkshochschule Bamberg-Land deshalb für die zweite Osterferienwoche vom 06.-09. April eine zusätzliche Lernförderung. Maximal sieben Schülerinnen und Schüler treffen sich dafür in

Kleingruppen in ihrer gewohnten Schule. Sofern Wechselunterricht erlaubt ist, ist auch dieses Angebot möglich. In entspannter Atmosphäre sollen die Schülerinnen und Schüler beim Festigen von Lerninhalten in Deutsch und Mathematik unterstützt werden. Dabei kann durch Rücksprache mit den Regellehrkräften auf Inhaltsbereiche eingegangen werden, in denen der Bedarf besonders groß ist. Für bedürftige Familien können die Kursgebühren über Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket übernommen werden.

Als Dozierende für die Lernförderung stehen erfahrene Kursleiterinnen und Kursleiter der Volkshochschule Bamberg-Land bereit. Durch eine Kooperation mit dem Lehrstuhl für Grundschulpädagogik konnten zusätzlich zahlreiche kompetente Lehramtsstudierende der Universität Bamberg für die Kurse gewonnen werden.

Bereits zum Ende der Sommerferien 2020 konnte diese Art der Lernförderung an 20 Schulen im Landkreis angeboten werden. Die Auswertung im Nachgang ergab, dass das Angebot nicht nur als sehr hilfreich empfunden wurde, sondern die Teilnahme den meisten Kindern auch Spaß machte. Ein wichtiger Aspekt zur Entlastung der Familien war außerdem, dass die Lerngruppen vor Ort stattfanden und damit keine langen Anfahrten nötig waren. Marc Güntsch, Rektor der Grund- und Mittelschule Breitengüßbach, bringt das Engagement der Dozierenden auf den Punkt: „Zuerst war man als Schulleitung natürlich etwas skeptisch und dachte: Wer kommt denn da in unsere Schule? Dann stellte man fest: Sie kamen, sahen und halfen! Freundlich, unkompliziert, kompetent. Am Ende wollten die Schülerinnen und Schüler und auch die Lehrkräfte sie gar nicht mehr gehen lassen.“

Da davon ausgegangen werden muss, dass die Corona-Pandemie noch längere Zeit ihre Spuren in den Lernbiografien der Kinder hinterlassen wird, soll die Lernförderung künftig dreimal jährlich in den Ferien angeboten werden. Das Bildungsbüro und die VHS Bamberg-Land arbeiten an einem Konzept für die längerfristige Umsetzung.

Für Familien aus dem Stadtgebiet organisiert das Bildungsbüro der Stadt zusammen mit dem Amt für Inklusion und der VHS Bamberg Stadt ebenfalls ein Angebot zur Lernförderung für Grundschülerinnen und -schüler in der ersten Woche der Osterferien. Die Eltern werden Ende Februar über die Grundschulen über die Anmeldemodalitäten informiert. Die Stiftung der Sparkasse Bamberg unterstützt dieses Angebot finanziell.

Informationen zur Buchung des Angebots gibt es im Internet unter www.bildungsregion-bamberg.de/lernfoerderung.



Distanzunterricht zu Hause am Laptop kann Schule in Präsenz nicht ersetzen.

Corona-Knigge für Jung und Alt

Auf der Strullendorf Homepage, www.strullendorf.de, wie auch nachfolgend, ist der Link zum „Corona-Knigge für Jung und Alt“ zu finden. Der Corona Knigge beantwortet viele Fragen rund um Corona und ist gut lesbar.

https://www.krankenhaushygiene.de/pdfdata/2020_12_Broschuere_Hygieneknigge_DGKH_GHUP.pdf

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Traktoren im Pflanzenschutz Umfrage läuft noch bis zum 1. Mai

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bittet Fahrer, die mit ihren Traktoren Pflanzenschutzmittel ausbringen, an einer Umfrage teilzunehmen.

Durch die Befragung sollen neue Erkenntnisse über die Schutzwirkung von Fahrerinnen gewonnen werden. Dazu ist es wichtig zu wissen, welche Fahrzeuge aktuell in der Praxis eingesetzt werden, um Pflanzenschutzmittel auszubringen. Seit Sommer 2020 haben bereits mehr als 3.000 Praktiker an der Erhebung teilgenommen. Um die ersten Ergebnisse zu festigen, benötigt die SVLFG noch weitere Teilnehmer. Die Umfrage läuft noch bis zum 1. Mai 2021. Sie nimmt circa zehn Minuten in Anspruch und erfolgt anonym. Der Fragebogen kann im Internet über den Link www.svlfg.de/umfrage-pflanzenschutz aufgerufen werden sowie über diesen QR-Code:



Die Erhebung ist Bestandteil einer Forschungs-kooperation zwischen der SVLFG, dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, dem Bundesinstitut für Risikobewertung sowie dem Julius-Kühn-Institut.

SVLFG

Impressum

Strullendorfer Gemeindeblatt

Das Strullendorfer Gemeindeblatt erscheint wöchentlich jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Str. 1, 91301 Forchheim
Telefon 09191/7232-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Strullendorf Wolfgang Desel,
Forchheimer Straße 32, 96129 Strullendorf

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Einzelexemplare im Bedarfsfall durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Café und Treffpunkt

Dienstag Vormittag „Offener Treff“ als Frühstück
von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag „Offener Treff“ als Kaffeetrinken mit Gebäck von 15:00 – 18:00 Uhr

Bitte unsere Schließzeiten während der bayerischen Schulferien und Coronazeiten beachten



Mehr Generationen Haus

Kontakt

Danielle Busboom

Telefon: 09543/ 440693

Handy: 0152/ 54928856

„Was gibt's heute zu Mittag?“ – Schnelle Küche im Homeoffice!

„Mama, Papa, wann ist das Essen fertig?“

Schnell noch eine letzte Mail beantworten und dann ab in die Küche: „was gibt der Kühlschrank her, was kann ich schnell zubereiten, schmackhaft und möglichst gesund...?“

Hier lade ich ein, sein bewährtes Schnellkoch – Rezept als Anregung für alle auf unserer MGH Seite abzdrukken.

Ein Beispiel:

Kichererbsen Suppe mit Süßkartoffeln und rote Beete

1 große Dose Kichererbsen (Abtropfgewicht ca. 530g) oder 2 kleine Dosen

2 (bzw. 3 je nach Größe) Süßkartoffeln (geschält, in Würfeln geschnitten)

1 mittelgroße rote Beete-Knolle (geschält, in Würfeln geschnitten)

2 (rote) Zwiebeln (klein geschnitten)

1-2 rote Spitzpaprika (mundgerechte Stücke)

200g aromatische Kirsch- bzw. Datteltomaten (halbiert)

1 Chilischote (sehr klein geschnitten)

1 - 2 Knoblauchzehen gepresst (oder halbiert – vor dem Servieren aus der Suppe angeln!)

Olivenöl, Salz, Pfeffer, Oregano / Kräuter der Provence

So geht's:

- In einem großen Topf Olivenöl erhitzen, Zwiebeln glasig werden lassen mit Wasser aufgießen und Süßkartoffeln und rote Beete mit der Chilischote gar kochen lassen.
- Kichererbsen (Wasser abschütten, Erbsen im Sieb abspülen) unter rühren, mit Paprika, Tomaten und Knoblauch 3-5 Minuten köcheln lassen (je nach Wunsch, ob die Paprika noch bissfest bleiben oder weich werden soll).
- Mit Salz, Pfeffer, Oregano bzw. „Kräuter der Provence“ abschmecken.

Bon Appétit!

(Danielle Busboom)

Glücksmomente „Schneefreuden“!

Foto-Wettbewerb mit Ausstellung im MGH:

Bis Ende Februar dürfen gerne noch Fotos geschickt werden, pro Teilnehmer 1 Foto. Schickt es digital ans MGH danielle.busboom@iso-ev.de. Schreibt gerne eine Zeile oder eine Botschaft zu Eurem Bild, wenn Ihr möchtet, z.B.:



„Wenn klirrende Kälte sichtbare Formen annimmt – und daheim ein heißer Tee bereit steht – ein Glücksmoment!“



„Erste Begegnung zweier Spezies: ein Alpaka trifft auf eine Ziege – und gleich gibt es ein freundliches Begrüßungsküsschen!“

Ab März werden Eure Fotos farbig ausgedruckt und im MGH von innen an die Scheiben geklebt, so dass sie von außen gesehen werden können. Eine unabhängige Jury entscheidet über die 3 schönsten Fotos. Die besten 3 Fotograf*innen erhalten jeweils einen Preis und ihre Fotos erscheinen im Gemeindeblatt.

Viel Glück !!!

KUNST für UNS



Besondere Zeiten bringen viele unerkannte oder vergessene Talente zum Vorschein.

In den letzten Monaten sind in unserer Großgemeinde Strullendorf viele Kunstwerke entstanden, die nur darauf warten von Freunden, Nachbarn und allen Kunstinteressierten bestaunt oder gar gehört zu werden.

Bis wir unsere Vernissage im Rathaus eröffnen können, stellen unsere Künstlerinnen und Künstler ihre Bilder in den großen Fenstern des Rathauses aus.

Derzeitig können Sie die schönen Bilder von Uli Zolleis bewundern wie auch Kurzgeschichten von Peter Bähr lesen (wie z.B.: „Der Regenschirmverkäufer“)

Für die Ausstellung KUNST für UNS suchen wir:

- o Bilder, Photographien
- o Gedichte und Kurzgeschichten
- o Holz- und Töpferarbeiten
- o Außergewöhnliche Handarbeiten und Bastelobjekte
- o kreatives Upcycling
- o



Möchten Sie Ihr Kunstwerk bei einer späteren Vernissage im Rathaus oder schon vorher in den Rathausfenstern ausstellen?

Wir freuen uns auf Ihre / Eure Rückmeldungen!

Ulli John und Danielle Busboom

john.ulrike@web.de oder mehrgenerationenhaus@iso-ev.de



Sach- und Fachbuchausleihe in Corona-Zeit

Im MGH hinter der Fensterscheibe liegt eine kleine Zusammenstellung von Ratgebern zu Themen aus, die Familien betreffen können. Wer sich ein Buch ausleihen möchte bzw. zu einem bestimmten Thema mehrere Bücher sucht, darf mich gerne kontaktieren, so dass wir einen Termin machen können für eine kontaktlose Übergabe durch das Fenster. Die Ausleihe ist kostenfrei, lediglich eine Registrierung ist notwendig. Unsere MGH Buchabteilung mit bietet bereits eine vielfältige Auswahl an Elternratgebern. Dennoch nehmen wir auch weiterhin gerne Bücher an, die für Eltern interessant sein könnten (z.B. zur Kindererziehung, und - entwicklung, Schwangerschaft, Schulfähigkeit, Pubertät, Ernährung und Gesundheit).



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Mehrgenerationenhaus Strullendorf
Kachelmann-Platz 12 • 96129 Strullendorf
Telefon: 09543/ 440693 • Mobil: 0152/ 54928856
mehrgenerationenhaus@iso-ev.de
www.mehrgenerationenhaeuser.de





Wir schauen in die Zukunft!

Die Aktiven Senioren mit Ihrer Leitung Brigitte Festge-Leiße wagen einen Blick in die Zukunft ins Jahr 2021.

Nun haben wir schon seit Mitte Dezember den Lockdown und das gesellschaftliche Leben steht still. Treffen mit Gleichgesinnten sind untersagt, Busfahrten können nicht stattfinden, Feiern im Freundes- und Familienkreis dürfen nicht durchgeführt werden.

Doch wir sehen ein Licht am Ende des Tunnels, wie unsere Bundeskanzlerin sagte. Wie weit das Licht noch entfernt ist, wie hell es leuchtet, wissen wir im Moment noch nicht. Doch einen Ausblick dürfen wir wagen.

Sobald wieder Treffen erlaubt und zugelassen sind, wollen wir durchstarten, mit Schwung, Musik und vor allem mit viel Freude.

Denn die Senioren sind gerne in Gesellschaft, singen und feiern, kegeln und raten, und gemeinsame Gymnastik gehört auch wieder zu unserem Programm.

Wir freuen uns auch auf neue Teilnehmer, wenn wir uns dann im Pfarrsaal treffen. Dort in der Heinrichstraße können jetzt alle bequem und einfach in den Saal kommen, denn es wurde ein Aufzug gebaut und auch der Eingang ist für alle barrierefrei. Selbstverständlich können wir uns erst treffen, wenn es die Corona Lage zulässt und wir von den Behörden die Genehmigung bekommen, dass wir uns unter Auflage der Hygienebestimmungen treffen dürfen.

Wir treffen uns immer Freitagnachmittag von 14 – 17 Uhr. Gerne können Sie sich schon heute anmelden unter der Telefonnummer 09198/745 9999 Brigitte Festge-Leiße, Aktive Senioren Strullendorf. Sollten Sie mich nicht erreichen, so sprechen Sie doch bitte auf den Anrufbeantworter, ich rufe Sie dann zuverlässig zurück.

Ein weiterer Ausblick gilt unseren Busfahrten. Der Busfahrer Roland und ich haben einen großartigen Reiseplan für 2021 erstellt, mit schönen, interessanten Zielen. Es gibt viele neue Orte, die in verschiedenen Gegenden unserer schönen Heimat liegen. Von Kehlheim bis Weimar, von Bayreuth bis Plauen, Schifffahrt, Blumengärten, Kirchen und Schlösser, alles was unser Reiseherz begehrt.

Den genauen Plan für dieses Jahr werde ich im Gemeindeblatt veröffentlichen, sobald wir genau wissen, dass wir wieder reisen dürfen.

Alle Veranstaltungen, Treffen und Fahrten werden natürlich wieder unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen durchgeführt, die dann gelten.

So, jetzt freue ich mich auf die Zeit, die hoffentlich bald beginnen wird, dass wir uns wieder sehen und in der Gemeinschaft Freude und Erfüllung finden werden.

Wenn wir uns endlich wieder sehen,
wenn wir gemeinsam Wege gehen.

Wenn wir froh die Tage zählen,
dann ist das Leben wunderschön.

Und Gott ist bei uns alle Tage,
ganz gleich was auch geschehen mag.

Wir haben immer seine Liebe
in jeder Zeit an jedem Tag.

Brigitte Festge-Leiße



Kinderhort Dachsbau Strullendorf

Wir machen uns das Leben bunt!

Pink, schwarz, weiß, rot und dachsbaugrün – diese Farben wurden von unseren Dachsbaukindern für unsere Farbenwoche auserkoren. Alle suchten voller Eifer ihre Garderobe durch, um auch in den entsprechenden Farben gekleidet in den Hort zu kommen. Dann überlegten wir, was wir denn noch mit diesen Farben alles anstellen könnten.

So wurde aus unserem langweiligen Spendenschwein „Miss Pinkie, die Erste“, die noch mit Stulpen, Schal, Krönchen und einem neuen „Heim“ ausgestattet wurde. Schokomonster, Kraken aus roter Paprika und dachsbaugrüne Frösche machten sich in unserer Küche breit. Schneeflocken wurden aus Makrameegarn geknüpft. Tja, und so mancher musste wohl nochmal das Zähneputzen üben – die Färbetab-letten brachten das an den Tag. Die Woche verging wie im Flug und wir alle hatten unseren Spaß daran! Mal sehen, wie unsere nächste Farbenwoche aussieht.





Jugendarbeit JAM in Strullendorf

Jugendzentrum „U“ | Kachelmannplatz 1 | 96129 Strullendorf

Mit dem Smartphone draußen auf Entdeckungstour...

Liebe Jugendliche, liebe Kids, liebe Eltern,

In Zeiten von Homeschooling und Ausgangsbeschränkungen nimmt die tägliche Zeit, die wir alle vor dem Rechner verbringen (müssen) deutlich zu. JAM möchte euch alle wieder zu Bewegung an der frischen Luft motivieren, ohne dabei auf digitale Errungenschaften und gebotene Abstandsregeln zu verzichten. Unsere „Actionbounds“ (digitale Schnitzeljagden) kommen ab sofort auch in die Ortsteile! In regelmäßigen Abständen werden hier neue Abenteuer für euch erscheinen.



„Action Bound“? – Was ist das?

Action Bound ist zunächst einmal eine kostenlose App für euer Smartphone, die ihr im Playstore oder unter <https://de.actionbound.com/download/> herunterladen könnt. Mit dieser App kann man Schnitzeljagden und Abenteuer (=“Bounds“) erstellen, oder bereits von anderen entworfene Bounds spielen. Die App begleitet euch durch die von uns erstellten Schnitzeljagden, stellt euch Rätsel und Aufgaben und navigiert euch von Station zu Station. Für jedes gelöste Rätsel bekommt ihr Punkte. Am Ende zeigt euch die App euren persönlichen Punktestand an und ihr könnt uns eure Antworten durch die App übermitteln. Im Prinzip verbindet Actionbound Elemente einer klassischen Schnitzeljagd mit den technischen Möglichkeiten unserer modernen Zeit und stellt gerade in Pandemiezeiten eine Möglichkeit da, jederzeit und ohne Kontakt mit anderen Haushalten, draußen Abenteuer zu erleben.



Unser nächster Action Bound spielt im Ortsteil Amlingstadt. Diesmal sollt ihr einem Unbekannten helfen, mehr über euren Ortsteil zu erfahren. Welche Orte sind euch wichtig? Was könnte aus Sicht der Jugendlichen in Amlingstadt noch verbessert werden? Begleitet und leitet uns auf der „Entdeckertour“ durch Amlingstadt. Viel Spaß!

Bitte achtet auf die geltenden Abstands- und Hygieneregeln und geht maximal mit einer Person aus einem anderen Hausstand auf die Entdeckertour.

Sie möchten mehr über unsere Angebote für Kinder und Jugendliche erfahren?

Kontaktieren Sie uns:

0151 56937084

Bei Interesse nehmen wir Sie gerne in unseren Eltern-Verteiler bei Whatsapp auf.



Kontakt:

Robert Scheuring (Dipl. Pädagoge)

Mobil: 0151/56937084 | Email: robert.scheuring@iso-ev.de





Kath. Pfarrgemeinde St. Paul in Strullendorf

Pfarramt Strullendorf, Kalterfeldstr. 2, Tel. 09543/6386

Geöffnet: Mittwoch und Donnerstag von 9.00 – 11.30 Uhr

E-Mail: st-paul.strullendorf@erzbistum-bamberg.de

Sonntag, 21.2. – 1. Fastensonntag

- 10.30 Eucharistiefeier für die Pfarrgemeinde
Gebetsgedenken (Intentionen für die Mission)
+ Werner Dressler
+ Anna und Hans Hebeis und Petra Karl
+ Richard Koch
+ Reiner Kampff
+ Monika und Hans-Heinz Schwarzmann und Eltern
- 18.00 Kreuzwegandacht – Bernhard Wagner

Mittwoch, 24.2. – Hl. Matthias, Apostel in der Pfarrkirche

- 18.00 Rosenkranz
- 18.30 Eucharistiefeier
+ Barbara Wedel, Eltern und Geschwister
+ Waldemar Schick und Eltern
+ Agnes Müller zum Sterbetag

Freitag, 26.2. – Messe vom Wochentag

- 08.30 Eucharistiefeier
+ Johann Blum und Berta und Georg Wagner
- 17.00 Rosenkranz

Sonntag, 28.2. – 2. Fastensonntag

- 10.30 Eucharistiefeier für die Pfarrgemeinde
Gebetsgedenken (Intentionen für die Mission)
+ Albine Babel
+ Karoline und Josef Essel und + Ang.
+ d. Fam. Kainer und Götz
+ Erich Konrad und + Ang.
+ Rudolf Lang und Schwiegereltern
+ d. Fam. Purschke und Dotterweich
+ Hilde und Johann Straub und Leo Jekal
- 18.00 Kreuzwegandacht – Gertrud Rück

Bitte kommen Sie nur in dringenden Notfällen ins Pfarrbüro. Messbestellungen sind jederzeit telefonisch oder per Mail möglich. Danke für Ihr Verständnis.

Kath. Pfarrgemeinde St. Ägidius Amlingstadt

Es wird gebeten - die Hygienevorschriften zu beachten - die Abstandsregelung (1,5 m) einzuhalten – FFP2 Mund- und Nasenschutzmasken sind während des ganzen Gottesdienstes zu tragen – Gesang ist nicht erlaubt!

Sonntag, 21. Februar - 1. Fastensonntag

- 09.00 Eucharistiefeier für die Pfarrgemeinde
Gebetsgedenken (Intentionen für die Mission)
+ Konrad, Laura und Wilhelm Schlegel und
+ Angehörige, Aml.
+ Werner Göller zum Sterbetag, Wdf.
+ Konrad Leisner + Eltern und Geschwister, Aml.
+ Liset Sauer und + Angehörige, Rdf.

Dienstag, 23. Februar - in Leesten

- 18.30 Rosenkranz
19.00 Eucharistiefeier

Donnerstag, 25. Februar

- 08.30 Eucharistiefeier

Sonntag, 28. Februar - 2. Fastensonntag

- 09.00 Eucharistiefeier für die Pfarrgemeinde
Gebetsgedenken (Intentionen für die Mission)

+ Ägidius Beck + Johann und Christel Müller zum Sterbetag, Wdf.

+ Georg Schütz zum Sterbetag und + Angehörige, Rdf

Aufgrund der aktuellen Situation bitte nur in dringenden Angelegenheiten ins Pfarrbüro kommen! Messen können telefonisch, schriftlich (Formulare liegen in der Kirche aus) oder per E-Mail bestellt werden.

Herr Pfarrer Reinsch ist zu erreichen unter Tel.: 09543 – 6386

Öffnungszeiten Pfarrbüro Amlingstadt:

Dienstag & Donnerstag von 9.00 bis 11.00 Uhr.

Tel.: 09543 – 40496

E-Mail: st-aegidius.amlingstadt@erzbistum-bamberg.de

Kath. Pfarrgemeinde Mariä Himmelfahrt Mistendorf und St. Josef Zeegendorf

Es wird gebeten - die Hygienevorschriften zu beachten - die Abstandsregelung (1,5 m) einzuhalten – FFP2 Mund- und Nasenschutzmasken sind während des ganzen Gottesdienstes zu tragen – Gesang ist nicht erlaubt!

Freitag, 19. Februar - in Zeegendorf

- 18.00 6. Josefsandacht
- 18.30 Eucharistiefeier für:
+ Georg Nüßlein zum Sterbetag, Zee.

Samstag, 20. Februar in Mistendorf

- 17.00 Vorabendmesse zum 1. Fastensonntag für die Pfarrgemeinde
Gebetsgedenken (Intentionen für die Mission)
+ Helmut Götz und + Eltern, Kä.
+ Claudia Siedler zum Sterbetag, Zee.
+ Margarete Zeeh - Selenamt, Mi.

Montag, den 22. Februar in Zeegendorf

- 18.30 Kreuzwegandacht

Mittwoch, 24. Februar in Mistendorf

- 08.00 Rosenkranzgebet
08.30 Eucharistiefeier

Donnerstag, 25. Februar in Mistendorf

- 18.30 Kreuzwegandacht

Freitag, 26. Februar in Zeegendorf

- 18.00 7. Josefsandacht
18.30 Eucharistiefeier für:
+ Hermann Fuchs zum Sterbetag und + Angehörige, Zee.

Samstag, 27. Februar in Mistendorf

- 17.00 Vorabendmesse zum 2. Fastensonntag für die Pfarrgemeinde
Gebetsgedenken (Intentionen für die Mission)
+ Kunigunda und Thomas Möhrlein und + Angehörige, Mi.
+ Maria Schmitt, Mi.
+ Peter Schick zum Sterbetag & + Angehörige, Zee.

Aufgrund der aktuellen Situation bitte nur in dringenden Angelegenheiten ins Pfarrbüro kommen! Messen können telefonisch, schriftlich (Formulare liegen in der Kirche aus) oder per E-Mail bestellt werden.

Herr Pfarrer Reinsch ist zu erreichen unter Tel.: 09543 – 6386

Öffnungszeiten im Pfarrbüro

Dienstag von 11.30 bis 13.00 Uhr

Donnerstag von 11.30 bis 13.00 Uhr

Berufstätige können Messen auch telefonisch - Tel.: 09505-348 oder per E Mail bestellen -

E-Mail: pfarrei.mistendorf@erzbistum-bamberg.de



Familienanzeigen!

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und Bürgerzeitung mit – einfach bequem
ONLINE BUCHEN: anzeigen.wittich.de

Kath. Pfarrgemeinde St. Magdalena Geisfeld

Unsere Pfarrei finden Sie auch unter

<https://st-magdalena-geisfeld.erzbistum-bamberg.de>

Die Pfarrei betrauert den Tod von Herrn Bernhard Gmirrek. Er verstarb am 09.02.2021 im Alter von 87 Jahren. Gott schenke ihm die Ewige Ruhe.

Sonntag, 21.02.2021 – 1. Fastensonntag

09.30 Uhr Gottesdienst
Amt für
- Gunda Möhrlein und alle verstorbene Angehörige
- Maria und Edmund Ruhl und alle lebende und verstorbene Angehörige
L/Kh: L. Lieb/G. Krug

Freitag, 26.02.2021

18.30 Uhr Kreuzwegandacht

Mund- und Nasenschutz im Gottesdienst

Für Gottesdienste gilt die **FFP2-Maskenpflicht**. Eine einfache **Mund-Nasen-Bedeckung** reicht nicht aus. Die Besucher unserer Gottesdienste müssen daher eine FFP2-Maske oder eine mindestens gleichwertige Maske tragen (z.B. FFP3, N95, P2, KF94, DS, KN95).

Ev.-Luth. Pfarramt Hirschaid-Buttenheim

St.-Johannis-Str. 3

96114 Hirschaid

Tel. 09543/6388 – Fax: 09543/40221

Webseite: www.hirschaid-evangelisch.de

Wir feiern wieder Gottesdienste

Ab sofort werden wir Präsenzgottesdienste unter der strengen Einhaltung des Hygienekonzeptes, was auch das Tragen einer FFP2-Maske einschließt, stufenweise wieder einführen. Dazu ist im Februar jeweils ein Sonntagsgottesdienst vorgesehen, ab März gilt wieder der normale Gottesdienstplan.

„Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre.“ 1. Johannes 3,8 b

Sonntag, 21.02. - Invokavit (Prädikant Süß)

09:00 Uhr Gottesdienst
Matthäuskirche Buttenheim
Kollekte: Eigene Gemeinde

Freitag, 26.02.

Konfirmandenunterricht (findet digital statt)

15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

„Gott erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren.“ Römer 5,8

Sonntag, 28.02. - Reminiszere (Pfr. i. R. Pfaff)

09:00 Uhr Gottesdienst
St. Johanniskirche Hirschaid
Kollekte: Fastenaktion „Füreinander einstehen“

Für Sie im Dienst:

1. Pfarrstelle: Pfarrer Eckhard H. Matke,
St.-Johannis-Str. 3, Hirschaid, Tel. 09543-6388
2. Pfarrstelle (0,5): derzeit nicht besetzt
Pfarramt-Öffnungszeiten (St.Johannis-Str. 3):
Mo. + Mi. + Do. 8.30 -12.00 Uhr
Pfarramtssekretärin: Frau Hintsche, Tel. 09543-6388



Friedensstifter
Sie für ihr Patenkind.
Ihr Patenkind für seine Welt.
Eine Patenschaft bewegt.
Werden Sie Pate!
Rufen Sie uns am: **0180 33 33 300**
(9 Cent/Min. aus dem d. Festnetz, ggf. abweichender Mobilfunktarif)



Rettungsdienst und ärztlicher Notfalldienst

Unfall, lebensbedrohende Erkrankungen

(Notarzt, Krankentransport, Bergrettung, Wasserrettung, diensthabende Apotheken)

Rettungsdienst (Notruf 112)

Erkrankungen, derentwegen ich zu meinem Hausarzt ginge, wenn dieser in seiner Praxis wäre.

(Allgemeinarzt, HNO-Arzt, Augenarzt, Frauenarzt, Kinderarzt, Chirurgen)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

(Servicenummer: 116117 kostenfrei)

Notfalldienst

Bereitschaftspraxis Scheßlitz, Oberend 31, 96110 Scheßlitz, (Zufahrt über Parkplatz Jura-Klinik) Tel. 09542/7743855

Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxis

Mittwoch	von 16.00 - 20.00 Uhr
Freitag	von 18.00 - 20.00 Uhr
Vorfeiertag	von 18.00 - 20.00 Uhr
Samstag	von 9.00 - 21.00 Uhr
Sonntag	von 9.00 - 21.00 Uhr
Feiertage	von 9.00 - 21.00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notdienst erstreckt sich auf die Behandlungszeit in der Praxis von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr, Rufbereitschaft des notdiensthabenden Zahnarztes in der übrigen Zeit (0.00 - 24.00 Uhr), siehe auch Homepage: zbv-oberfranken.de und www.notdienst-zahn.de.

20./21.02.2021

Dr. Kurt Schneider, Promenadestr. 15, Bamberg
Tel. 0800/6649289
Evdokiya Monovska, Scheßlitzer Str. 17
Memmelsdorf/OT Drosendorf
Tel. 0800/6649289

Hospizverein Bamberg

0951 955070

Aktuelle Tierärztliche Notdienste

zu finden auf der Homepage des „Tierärztlichen Bezirksverbands Oberfranken (TBV)“ <http://tbvoberfranken.de/> unter „Notdienste“ - „Notdienst-Kalender Bamberg“.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Besondere Tage

besonders ehren.

Ihre Geburtstags-Anzeige.

Anzeige online aufgeben

wittich.de/geburtstag

Gerne auch telefonisch unter Tel. 09191 7232-0

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / lightwavemedia



VEREINE UND VERBÄNDE



DJK SC Mistendorf 1983 e.V.

Unser Vereinsbetrieb ist aufgrund der Corona-Maßnahmen bis auf Weiteres ausgesetzt.

Homepage: www.djk-mistendorf.de



SG Roßdorf am Forst

Pizza TO-GO

Samstag, 27.02.2021, ab 16 Uhr - 20 Uhr

- Pizza, Spezial, Thunfisch, Hawaii, Margherita
- Rigatoni überbacken, - kleiner gemischter Salat

Vorbestellungen ab sofort bei Familie Franke, Tel.: 09543 3689

Teil 3, Bericht der Fußballabteilung

Als man sich am Samstag, den 01. Februar des letzten Jahres zum Trainingsauftakt samt obligatorischem Weißwurstfrühschoppen im Roßdorfer Vereinsheim versammelte, waren alle Fußballer wieder hoch motiviert vollen Einsatzes für die SGR und die Spielgemeinschaft mit dem SC Melkendorf in die Vorbereitung zur Rückrunde zu starten. Dass man sich in 2021 die Quälereien der Wintervorbereitungen zurückwünschen würde, war damals noch niemandem bewusst, gar niemandem vorstellbar. Bis Corona kam.

Noch bevor der erste Anstoß zur Rückrunde 2020 erfolgte, kam uns die Pandemie in die Quere und verlängerte unsere Winterpause um weitere vier Monate. Der Mannschaftssport war, wie es auch momentan leider wieder ist, gesetzlich untersagt und wurde erst nach und nach wieder erlaubt.

Erst im Juni 2020, nachdem der erste Lockdown überstanden war, konnte wieder an Breitensport gedacht werden. Am 18. Juni trafen sich die Fußballer der Brüder das erste Mal wieder auf dem Fußballplatz. Natürlich unter strengen Hygieneregeln, die Platzwart, Trainer und Spielleiter in mühsamer Kleinarbeit gemeinsam erarbeiteten und auf dem Vereinsgelände umsetzten. Von Anwesenheitslisten zur Kontaktnachverfolgung, über Desinfektion aller Trainingsmaterialien vor und nach den Einheiten, bis zum Verbot des gemütlichen Zusammensitzens nach dem Training, wurde sich an alles gehalten, um unseren Jungs wieder die Möglichkeit zu geben, sich auf dem heiligen Rasen in Roßdorf austoben zu dürfen.

Nach weiteren Lockerungen wurde im Spätsommer dann auch wieder auf Wettkampfniveau gespielt. Dabei wurde die Saison der SGR Herren aus dem Vorjahr fortgesetzt. Die SG belegt in der B-Klasse 2 momentan den 12. Tabellenplatz.

Auch im Juniorenbereich wurde wieder gekickt. Allerdings wurde die begonnene Saison 2019/20 nicht zu Ende gespielt. Stattdessen erklärte man Corona bedingt, dass es nun in allen Altersklassen eine Herbst- und eine Frühjahrsrunde geben wird. Nach der Herbstrunde belegen die Jugendmannschaften der JSG Zeegenbachtal folgende Plätze:

A-Jugend:	3. Platz
B-Jugend:	3. Platz
C-Jugend:	5. Platz (a.K.)
D1-Jugend:	1. Platz
D2-Jugend:	4. Platz
E1-Jugend:	2. Platz
E2-Jugend:	8. Platz

Die F und G Junioren spielen ohne Wertungstabelle

Wie es im Frühjahr nun im Herren- als auch im Juniorenbereich weitergeht, steht aktuell noch in den Sternen. Fest steht jedoch, dass die SGR auch in Zukunft alles dafür tun wird, dass in Roßdorf am Forst der Ball wieder rollt.

...Fortsetzung folgt...

Homepage: www.sgrossdorf.de



SONSTIGES

heresianium Spätberufungsgymnasium und Kolleg der Caritas-Schulen gGmbH

ZUM ABITUR AM THERESIANUM INFOTAG - Anmeldung für das neue Schuljahr

Am Samstag, 06.03.2021, 10 Uhr findet ein Informationstag im Bamberger Theresianum statt. Die beiden Schularten Spätberufungsgymnasium und Kolleg bieten eine echte Alternative für junge Menschen, die nach dem Quali bzw. dem mittleren Schulabschluss oder nach einer beruflichen Ausbildung die „Allgemeine Hochschulreife“ (Abitur) in drei bzw. vier Jahren erreichen wollen. Der Tag ist als Präsenzveranstaltung geplant.

Damit unser Hygienekonzept eingehalten werden kann, ist von allen TeilnehmerInnen eine Voranmeldung bis spätestens 04.03.2021 erforderlich!
Telefon 0951/95224-0 oder
per e-mail: sekretariat@theresianum.de

Sollte eine Präsenzveranstaltung nicht möglich sein, wird der Informationstag virtuell stattfinden. Der hierfür nötige Einladungslink wird Ihnen zeitnah bekannt gegeben.

THERESIANUM BAMBERG
Am Kriebstein 1 | 90049 Bamberg
Tel. 0951 - 952240 | www.theresianum.de

Infotag, Sa., 06.03.2021, 10.00 Uhr
Anmeldung erforderlich

Mehrsprachige Informationen für Saison-Arbeitskräfte

Filme in vier Sprachen auf dem YouTube-Kanal der SVLFG



Informationen rund um die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz stellt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) in vier Filmen bereit. Um sie auch Saison-Arbeitskräften zugänglich zu machen, sind sie in Englisch, Polnisch, Rumänisch und Deutsch verfügbar. Sowohl Arbeitgeber als auch Mitarbeiter profitieren von den vorgestellten Schutzmaßnahmen.

Die Filme sind online auf dem YouTube-Kanal der SVLFG veröffentlicht unter dem Link: www.svlfg.de/youtube-digita.

Unter der Rubrik „Playlists“ sind Verzeichnisse mit folgenden Titeln zu finden, die Filme jeweils in den vier Sprachen beinhalten:

- Saisonarbeit – Sicherheit bei saisonalen Arbeiten
- Hygiene und Sonnenschutz
- Persönliche Schutzausrüstung
- Verhalten auf dem Betrieb im Notfall

Wissenswertes rund um die Arbeitssicherheit, Saisonarbeit, Sonnenschutz oder Hygiene entdecken Interessierte ebenfalls auf der Internetseite www.svlfg.de. Hier sind Maßnahmen und Tipps aufgeführt, mit denen die Arbeit noch sicherer gestaltet werden kann.

SVLFG

Stiftungsfamilie BSW (Bahn-Sozialwerk)

Sehr geehrte Förderer,
aufgrund der derzeitigen Situation sehen wir uns leider gezwungen unser

BSW Büro weiterhin geschlossen zu halten. Leider dürfen wir derzeit keine Förderer Betreuung im Parteiverkehr betreiben.

Sollten Fragen oder Probleme auftreten können sie trotzdem jederzeit anrufen.

0172/8582013 Manfred Druck steht euch als Ansprechpartner zur Verfügung.

Ebenso steht euch unser BSW Servicebüro in Nürnberg jederzeit zur Seite!

Telefonnummer 0911/23 42 18 10

Hausnotruf-Sicherheitswochen starten

Angebot der Johanniter: Vier Wochen gratis testen

Bis ins hohe Alter ein aktives und unbeschwertes Leben in der gewohnten häuslichen Umgebung führen - das wünschen sich die meisten Menschen. Doch die Vorstellung, einmal in eine Notsituation zu geraten und dann auf sich selbst gestellt zu sein und keine Hilfe rufen zu können, kann gerade für alleinlebende Menschen sehr beunruhigend sein. Hier bietet ein Hausnotruf zusätzliche Sicherheit.

„Unsere Sicherheitswochen sind der ideale Zeitpunkt für noch unentschlossene Menschen, den Hausnotruf auszuprobieren. Wer sich im Zeitraum vom 15. Februar bis zum 31. März bei uns meldet, kann das Notrufsystem für vier Wochen kostenlos testen und bis zu 100 Euro sparen“, sagt Heiko Rödel, Sachgebietsleiter Notrufdienste der Johanniter in Oberfranken.

Wie funktioniert der Johanniter-Hausnotruf?

Auf Knopfdruck stellt das Hausnotrufgerät eine Sprechverbindung zur Johanniter-Hausnotrufzentrale her. Der Notruf kann entweder an der fest installierten Basisstation oder an einem Sender, der als Halskette oder Armband getragen wird, ausgelöst werden.

Fachkundige Mitarbeiter nehmen rund um die Uhr den Notruf entgegen und veranlassen die notwendige Hilfe. Auf Wunsch werden automatisch die Angehörigen informiert. „Der Notrufknopf ist für jeden leicht zu bedienen und garantiert im Ernstfall professionelle Hilfe“, so Rödel.

Der Hausnotruf kann um Bewegungs- und Rauchwarnmelder, Falldetektoren sowie durch eine Hinterlegung des Haustürschlüssels erweitert werden.

Der Hausnotruf ist von den Pflegekassen als Pflegehilfsmittel anerkannt und stellt eine haushaltsnahe Dienstleistung dar. Die Kosten für einen Hausnotruf können daher von der Steuer abgesetzt werden.

Für zuhause: Sicherheit rund um die Uhr

Im Hausnotruf-Basispaket der Johanniter enthalten sind die 24-Stunden-Erreichbarkeit der Notrufzentrale sowie die Installation und eine ausführliche Einweisung in die Handhabung des Gerätes. Bei anerkannter Pflegebedürftigkeit ist eine volle Kostenübernahme für die Basisabsicherung durch die Pflegekasse möglich. Für Selbstzahler ist es schon ab 27 Euro monatlich erhältlich. Das Basispaket kann um zusätzliche Leistungen erweitert werden.

Für zuhause und unterwegs: Der Kombi-notruf

Für den flexiblen Einsatz zuhause und auch unterwegs bieten die Johanniter außerdem den Kombi-notruf an. Hier wird die Basisstation um ein mobiles Gerät ergänzt. So wird deutschlandweit und rund um die Uhr ein Hilferuf ermöglicht – mit nur einem Knopfdruck. Die integrierte Freisprecheinrichtung stellt bei Bedarf sofort Kontakt zur Notrufzentrale der Johanniter her. Dank GPS können die Mitarbeiter in der Notrufzentrale orten, wo der Notruf abgesetzt wurde, damit die Hilfe zielgenau den Weg findet.

Weitere Informationen gibt es unter der Servicenummer 0800 32 33 800 (gebührenfrei) oder unter www.johanniter.de/hausnotruf-testen.

Distanzunterricht

Ihre Kinder sind auch im Distanzlernen und Sie wollen nun nähere Informationen und Hintergrundinformationen?

Dazu bietet das Kolping-Bildungswerk am 16.03.2021 von 18.00-20:30 ein Online-Seminar an. Inhalte sind unter anderem, Informationen über die rechtliche Lage und Datenschutz, Auswirkungen auf die Teilnehmenden, Selbstorganisiertes Lernen.

Nähere Informationen und Anmeldung unter 0951/51947-0.

Menschen mit Behinderung aus dem Landkreis Bamberg

können ihr kreatives Potential entfalten!

Das Atelier Lebenskunst der Lebenshilfe Bamberg erhält LEADER-Förderung



„Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu geben, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial zu entfalten und zu nutzen, nicht nur für sich selbst, sondern auch zur Bereicherung der Gesell-

schaft.“

Artikel 30 Abs. 2 der UN-Behindertenrechtskonvention

Bisher finden Menschen mit Behinderung aus dem Landkreis Bamberg kaum geeignete Möglichkeiten und Räumlichkeiten, um künstlerisch tätig zu sein. Dank der LEADER-Förderung durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und dem Europäischen Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums, bietet das Atelier Lebenskunst der Lebenshilfe Bamberg nun Menschen mit Behinderung aus dem Landkreis Bamberg die Möglichkeit, künstlerisch aktiv zu werden.

Das künstlerische Projekt ist im barrierefreien Kulturzentrum „KUFA - Kultur für Alle“ der Lebenshilfe Bamberg in der Ohmstraße 3 ideal angesiedelt, denn es liegt im Herzen des Landkreises Bamberg. Die KUFA ist verkehrstechnisch ideal zu erreichen bzw. sehr gut im ÖPNV angebunden. Wer selbst nicht mobil ist, kann zudem im Rahmen des Projekts aus dem LAG-Gebiet – einschließlich Schlüsselfeld – über einen Behindertenfahrdienst abgeholt und wieder zurückgebracht werden.

Das LEADER-Projekt stellt interessierten Menschen mit Behinderung nicht nur die Räumlichkeiten und Materialien, sondern vor allem professionelle künstlerische Assistenz zur Seite. Im Rahmen der kulturellen Bildung versteht sich das LEADER-Projekt als Möglichkeit zur Persönlichkeitsbildung und zur gesellschaftlichen Teilhabe. Durch künstlerisch-ästhetische Bildung sollen Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren mit Behinderung in altersgerechten Kursen ein selbstständiges und schöpferisches Gestalten ermöglicht werden.

Die Teilnehmer können dabei mit den unterschiedlichsten Materialien und Techniken in vielfältigen Genres arbeiten. Angeboten werden Acryl- und Aquarellmalerei, Graffiti-Kurse, kreatives Malen und Zeichnen, Action-Painting sowie plastisches Gestalten.

Technische und künstlerische Anleitung und Begleitung erhalten die Teilnehmer durch ein Team von Kunstpädagoginnen und Kunstpädagogen. Bei Bedarf erhalten die teilnehmenden Menschen mit Behinderung eine zusätzliche Unterstützung durch Assistenzkräfte.

Das künstlerische Angebot richtet sich auch an Menschen mit schwerer Behinderung, die vielleicht zum ersten Mal in ihrem Leben Pinsel, Farbe und Papier zur Verfügung gestellt bekommen, um sich kreativ auszuleben. Um den inklusiven Charakter der Kurse zu gewährleisten, können sich auch Menschen ohne Behinderung aus dem gesamten Landkreis Bamberg zu den Kursen anmelden.

Zum Abschluss des Projekts sollen durch Ausstellungen im Landratsamt Bamberg und in verschiedenen Rathäusern im Landkreis Bamberg die Werke einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Der Projektzeitraum läuft vom 01.01.2021 bis 31.12.2022. Durch ein umfassendes Hygienekonzept können glücklicherweise schon jetzt Menschen mit Behinderung aus den Lebenshilfe Wohnheimen des Landkreises in geschlossenen Kleinstgruppen an künstlerischen Angeboten teilhaben.

Sobald es die Corona-Pandemie erlaubt und künstlerisches Arbeiten in einer Gruppe wieder möglich ist, werden die Kurse öffentlich ausgeschrieben. Interessierte Bürgerinnen und Bürger mit und ohne Behinderung aus dem Landkreis Bamberg können sich auch schon jetzt beim „Atelier Lebenskunst“ informieren und anmelden.

KUFA-Kultur für Alle
Atelier Lebenskunst
Ohmstr 3, 96050 Bamberg
Ansprechpartner: Michael Hemm
Tel.: 0951-18972105
Mail: kufa@lebenshilfe-bamberg.de

BBV Bildungswerk im Bezirk Oberfranken des Bayerischen Bauernverbandes

Di, 02.03.2021 - 14:00 Uhr

Junge Landfrauen im Kreisverband vernetzen – wie gehe ich's an?

Weitere Infos unter: <https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=907552>

Teilnahme: kostenlos

Ansprechpartner: BBV Geschäftsstelle Kulmbach, Tel 09221 97560, mail: kulmbach@bayerischerbauernverband.de

Online Veranstaltung vom StMELF

Mi, 03.03.2021 - 10:00 Uhr

Online Präsentation „Ergebnisse der bayerischen Bäuerinnenstudie“ - **Bäuerin sein in Bayern**

Weitere Infos und Zuganglink zum Livestream unter: www.stmelf.bayern.de/baewerinnenstudie

Veranstalter: Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF), Referat Landfrauen, Erwerbskombinationen

Do, 04.03.2021 - 10:00 bis 11:00 Uhr

Online Konferenz Bauerninfo „Kartoffelmarkt“ mit Johann Graf

Weitere Infos und Anmeldung unter: <https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=907589>

Teilnehmergebühr: 10 € für BBV Mitglieder / 20 € für Nichtmitglieder.

Do, 04.03.2021 - 14:00 Uhr

Landwirtschaft und Gesellschaft „Richtig reagieren - gute Botschaften senden“

Weitere Infos unter: <https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=907514>

Teilnahme: kostenlos

Ansprechpartner: BBV Geschäftsstelle Kulmbach, Tel 09221 97560, mail: kulmbach@bayerischerbauernverband.de

Do, 11.03.2021 - 14:30 – 17:00 Uhr

Ernährungstrends und Verbraucherverhalten und die Auswirkung für die Landwirtschaft

Weitere Infos und Anmeldung unter: <https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=907688>

Teilnahme: kostenlos

Ansprechpartner: BBV Hauptgeschäftsstelle Oberfranken, Tel.: 0951 / 96 517-0, Oberfranken@BayerischerBauernVerband.de

Do, 11.03.2021 - 10:00 bis 11:00 Uhr

Online Konferenz Bauerninfo „Raps- und Ölsaatenmarkt“ mit Anton Huber

Weitere Infos und Anmeldung unter: <https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=907590>

Teilnehmergebühr: 10 € für BBV Mitglieder / 20 € für Nichtmitglieder.

Fr, 12.03.2021 - 14:00 bis 16:00 Uhr

Online Vortrag: Ein Mann ist keine Altersvorsorge mit BBV Service

Weitere Infos und Anmeldung unter: <https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=907721>

Teilnahme: kostenlos

Ansprechpartner: BBV Hauptgeschäftsstelle Oberfranken, Tel.: 0951 / 96517-0, Oberfranken@BayerischerBauernVerband.de

Do, 18.03.2021 - 10:00 bis 11:00 Uhr

Online Konferenz Bauerninfo „Schweinemarkt“ mit Andreas Löbhard

Weitere Infos und Anmeldung unter: <https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=907591>

Teilnehmergebühr: 10 € für BBV Mitglieder / 20 € für Nichtmitglieder.

Jungunternehmerangebote

- Herrschinger Jungunternehmertagung 2021 von 10. bis 11. Juni 2021 als Präsenzveranstaltung
- Digitale Herrschinger Junglandwirtwoche 2021 von 1. März bis 6. März 2021
- Online-Landjugendforum 2021 „Best of Landjugendforum“ am Montag, 1. März 2021
- Ladies.Landluft.Lebensträume von 4. bis 6. Juni 2021 in Marktbreit (Unterfranken) als Präsenzveranstaltung

Weitere Informationen gibt's unter: www.hdbl-herrsching.de oder www.facebook.com/hdbl-herrsching.de

Info vom AELF Bamberg - neues Semester „Studiengang Hauswirtschaft“ startet am 05.10.2021

Der Studiengang Hauswirtschaft an der Landwirtschaftsschule in Bamberg lehrt, einen Haushalt - insbesondere in der Landwirtschaft - fachkundig und professionell zu führen.

Unterricht jeweils dienstags (8.30 bis 14.20 Uhr) und mittwochs (08.30 – 15.55 Uhr). Der Besuch der Schule ist kostenfrei.

Weitere Infos: Tag der offenen Tür am 05.05.2021, unter: www.aelf-ba.bayern.de oder direkt bei Sarah Böhm (Tel. 0951 8687-0, poststelle@aelf-ba.bayern.de).

Veranstaltungshinweise – Servicestelle Concilia

Für alle Frauen, die beruflich durchstarten wollen, bietet die Servicestelle Concilia ihre beliebte 2-teilige kostenlose* Online-Workshopreihe Im Beruf richtig kommunizieren und Position beziehen an.

Jeweils von 17:00 bis 20:00 Uhr inkl. Pausen & aktiven Übungen über die Plattform „Zoom“.

Referentin: Martina Thomas www.stepscoaching.de

Teil 1: Meine Persönlichkeit - mein Kommunikationsstil

Dienstag, 02.03.2021 von 17:00 - 20:00 Uhr

-Was Selbstwert, Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen mit Kommunikation zu tun haben

Teil 2: Gespräche führen - typgerecht

Montag, 08.03.2021 von 17:00 - 20:00 Uhr

- Gespräche führen - Körpersprache, wertschätzender Kommunikationsstil

- Konfliktgespräche führen

- Gelassen bleiben in stressigen Gesprächssituationen

Bitte melden Sie sich zu den Workshops per Mail oder telefonisch an bei:

Marion Watson - marion.watson@bfz.de - 0951 93224 634

Auch für Fragen sowie Einzelcoachings zu beruflichen Themen stehen wir gerne zur Verfügung.

* Die Angebote werden gefördert durch den Europäischen Sozialfonds und die Bayerische Regierung. Die Teilnahme ist daher kostenlos. Teilnahmevoraussetzungen sind ein kurzes Erstgespräch und das Ausfüllen eines Fragebogens, der per Post zugeschickt werden kann.



Digitaler Infoabend am bfz-Schulzentrum in Bamberg

Die Fachakademie für Sozialpädagogik und die Fachschule für Heilerziehungspflege/-hilfe der bfz Schulen in Bamberg veranstalten am Mittwoch, den 10. März 2021 um 17 Uhr einen digitalen Informationsabend.

Bei dieser Veranstaltung können sich Interessierte über die Rahmenbedingungen, Inhalte und Voraussetzungen der Ausbildungen zum/zur Erzieher*in, zum/zur Kinderpfleger*in, zum/zur Heilerziehungspfleger*in sowie zum/zur Heilerziehungspflegehelfer*in informieren. Letztere ist besonders interessant für Wiedereinsteiger*innen, da als Zugangsvoraussetzung auch Erziehungs- und Pflegezeiten von Angehörigen berücksichtigt werden können und die 1-jährige Ausbildung in Teilzeit durchgeführt wird.

Die Ausbildungen im bfz Schulzentrum in Bamberg sind praxisnah und fachlich fundiert. Kleine Klassen, persönliche Atmosphäre und Kompetenzorientierung sorgen für gute Lernerfolge. Alle vier Ausbildungen sind schulgeldfrei und über BAföG oder die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter förderfähig.

Da beide Infoabende digital stattfinden, ist eine Anmeldung unbedingt erforderlich: 0951-93224-622. Weitere Informationen gibt es außerdem im Internet unter: www.fachakademie-bamberg.bfz.de oder www.heilerziehungspflegeschule-bamberg.bfz.de.

Situation von Frauen in der Landwirtschaft: SVLFG unterstützt Umfrage

Das Thünen-Institut und die Universität Göttingen führen in Kooperation mit dem Deutschen LandFrauenverband eine Umfrage zur Lebens- und Arbeitssituation von Frauen in landwirtschaftlichen Betrieben inklusive Garten-, Obst- und Weinbau durch. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau wirbt dafür, an der Umfrage teilzunehmen.

Mit der bundesweiten Studie soll ermittelt werden, wie das Leben und Arbeiten von Frauen auf landwirtschaftlichen Betrieben wirklich aussieht, wie ihre Erfahrungen sind, was sie sich wünschen und ihnen Sorgen bereitet. Die Befragung soll Hinweise für eine zukünftige Politik liefern, die die Belange von Frauen in der Landwirtschaft im Blick hat.

Zur Teilnahme an der Umfrage sind Frauen aufgerufen, die in einem landwirtschaftlichen Betrieb arbeiten, egal ob als Unternehmerin, Angestellte oder mitarbeitende Familienangehörige. Auch jene Frauen, die mit ihrer Familie auf einem Hof leben, aber außerhalb der Landwirtschaft arbeiten, sind gefragt - ebenso Frauen, die früher aktiv in der Landwirtschaft gearbeitet haben.

Über diesen Link gelangt man zur Umfrage:
www.frauenlebenlandwirtschaft.de/uc/2020

Ausbildung in einem krisensicheren Beruf

Bamberg - Am 5. Oktober 2021 startet ein neues Semester an der Fachschule für Ernährung und Haushaltsführung am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg. Der Studiengang vermittelt Frauen und Männern ohne hauswirtschaftliche Berufsausbildung in gut eineinhalb Jahren umfassendes Wissen und Fertigkeiten in der Hauswirtschaft.

Der Studiengang ist kostenlos, der Unterricht findet jeweils dienstags und mittwochs statt und im Anschluss ist es möglich die Abschlussprüfung zum/zur Hauswirtschafter/in abzulegen.

Das derzeitige Semester endet im Mai. Auch an der Fachschule in Bamberg findet der Unterricht derzeit unter Coronabedingungen statt. Sowohl die Inhalte des Theorieunterrichts als auch der Praxisunterricht werden per Videokonferenz vermittelt.

Die Lehrkräfte sind darauf vorbereitet, den Unterricht ab dem 05. Oktober 2021, falls das Infektionsgeschehen es erfordert, zeitweise online durchzuführen, so dass das neue Semester in jedem Fall wie geplant starten kann.

Am Mittwoch, den 05. Mai findet vorab ein Tag der offenen Tür statt. Weitere Informationen zum Tag der offenen Tür und zur Schule erhalten Sie unter: <https://www.aelf-ba.bayern.de/bildung/hauswirtschaft/036331/index.php> oder bei der Schulleiterin Sarah Böhm unter: poststelle@aelf-ba.bayern.de oder 0951 8687-0.

Die CariThek informiert: Vereinsforum 2021

Weiterbildungen und Konferenzen in Zoom

Die Katholische Erwachsenenbildung (KEB) der Erzdiözese Bamberg bietet in Kooperation mit der CariThek zwei Online-Lehrgänge an.

Zoom ist ein „Video-Konferenz-System“, mit dem Vereinssitzungen, Vorträge und andere Veranstaltungsarten online durchgeführt werden können. Online-Veranstaltungen sind während der Corona-Pandemie „notgedrungen“ beliebt geworden, diese Veranstaltungsform wird aber vermutlich auch danach gefragt bleiben. Daher kann die Teilnahme an einer solchen Schulung eine Investition in die Zukunft sein.

Jürgen Eckert, Internet-Redakteur im Erzbischöflichen Ordinariat Bamberg, erklärt Ihnen, wie Sie Meetings planen, Einladungen erstellen und die Treffen starten. Sie bekommen einen Einblick in die Oberfläche, die Bedienelemente und Interaktionsmöglichkeiten, wie zum Beispiel den Chat oder das Freigeben von Bildschirmen und Inhalten durch den Gastgeber oder die Besucher_innen. Sie erlernen den Nutzen von Gruppenräumen, den sogenannten Breakout Rooms, und wissen am Ende des Lehrgangs, wie Sie Umfragen erstellen und durchführen.

Außerdem erfahren Sie, wie Sie eine Besprechung oder einen Lehrgang mit hilfreichen Kommunikationstechniken souverän moderieren und die Aufmerksamkeit der Teilnehmer_innen hoch halten. Ein abschließender Aspekt werden die Aufzeichnung und der nachträgliche Abruf von Meetings sein. Im Umfang enthalten ist ein Schulungs- und Aufgabenskript.

Termine und Dauer:

Jeder Lehrgang dauert vier Unterrichtsstunden (180 Minuten) und teilt sich auf zwei Termine auf.

- Dienstag, 02.03. und Mittwoch, 03.03.21, jeweils von 18 bis 19.30 Uhr

ODER

- Montag, 08.03 und Dienstag, 09.03.21, jeweils von 19 bis 20.30 Uhr

Anmeldung:

KEB

- Tel (09 51) 5 02 23 10
- E-Mail erwachsenenbildung@erzbistum-bamberg.de.

Kosten:

- kostenfrei für Menschen, die sich im Gebiet der Erzdiözese Bamberg ehrenamtlich engagieren (bitte bei der Anmeldung angeben, in welcher Form dies geschieht)
- 30 Euro für Teilnehmende, auf die dies nicht zutrifft

Was tun bei ARTHROSE?

Wenn die Fußgelenke an Arthrose erkranken, tut jeder Schritt weh. Besonders sind es die ersten Schritte morgens nach dem Aufstehen, die äußerst schmerzhaft sind. Aber auch im Laufe des Tages wird die Gehstrecke immer kürzer und kürzer, bis selbst das Einkaufen kaum noch möglich ist. Zu den Schmerzen kommt häufig noch eine deutliche Schwellung im Knöchelbereich hinzu. Viele Betroffene können den Fuß auch nicht mehr so gut nach oben ziehen. Die Folge ist ein häufiges Stolpern und Hängenbleiben mit der Fußspitze an selbst kleinsten Unebenheiten in der Wohnung oder auf Gehwegen. Dies kann zu gefährlichen Stürzen führen. Auch

Treppengehen stellt eine zunehmende Gefahr dar. Was aber kann man selbst bei dieser Arthrose tun? Welche Behandlungsmöglichkeiten gibt es und welche bringen den besten Erfolg? Zu diesen und vielen anderen Fragen zur Arthrose gibt die Deutsche Arthrose-Hilfe nützliche praktische Tipps, die jeder kennen sollte. Eine hilfreiche Sonderausgabe „Arthrose-Info“ kann kostenlos angefordert werden bei: Deutsche Arthrose-Hilfe e.V., Postfach 110551, 60040 Frankfurt/M. (bitte gern eine 0,70-€-Briefmarke für Rückporto beifügen) oder per E-Mail unter service@arthrose.de (bitte auch hier die postalische Adresse angeben).

FLIEGENGITTERHERSTELLER




BÖHLEIN

Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

Roland Böhlein
96167 Königsfeld
 ☎ **0 92 07 / 5 28**
info@boehlein-montagen.de

BAUMPFLERGE



DAUVEN

- Großbaumschnitt
- Wurzelstockentfernung
- Obstbaumschnitt
- Fällungen/Spezialfällungen
- Gartenpflege
- Gartengestaltung
- European Tree Technician
- Seilklettertechnik

Telefon 09505 / 80 47 51 | Mistendorf
 www.gartenpflege-bamberg.de | info@baumpflege-dauven.de

WITTICH
MEDIEN

LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Diese Ausgabe enthält in Teil- oder Vollaufflage
 eine Beilage von

Edeka Massak

Wir bitten unsere Leser um Beachtung.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Stefanie Buchaly

Mobil: 0151 41456546
 s.buchaly@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...



Ihr Verkaufssinnendienst

Violetta Windisch

Tel.: 09191 723256
 Fax. 09191 723242
 v.windisch@wittich-forchheim.de
 www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

 **GRUSS-ANZEIGEN ZUM GEBURTSTAG:**
 WWW.WITTICH.DE

ANZEIGE

„BRK-Rosenmontagsball Spendenticket zu 10,- Euro“



Der traditionsreiche und beliebte BRK-Rosenmontagsball 2021, welcher am 15. Februar im Ziegelbau stattgefunden hätte, musste leider aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden. Da besonders der BRK-Rosenmontagsball eine ganz wichtige finanzielle Einnahmequelle für das Rote Kreuz in Bamberg darstellt, ist die Absage umso schwerwiegender.

Der BRK-Rosenmontagsball, eine mittlerweile weit über die Grenzen Bambergs hinaus bekannte Veranstaltung, wäre der absolute Höhepunkt der Bamberger Faschingsaison und ein Highlight in Franken gewesen.

Zur Rettung des BRK-Rosenmontagsballes wurde jetzt ganz neu ein sogenanntes „Spendenticket“ kreiert. Durch den Kauf nummerierter Tickets unterstützen Sie die satzungsgemäßen Aufgaben des Roten Kreuzes in der Stadt und im Landkreis Bamberg, wie Ausbildung, Ehrenamt, Katastrophenschutz und Rettungsdienst.

Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit Eintrittskarten und „Schluckicards“ für den nächsten Rosenmontagsball zu gewinnen. Vielleicht sitzen Sie dann am Tisch des BRK-Elferratspräsidenten Pius Schiele ganz vorne in der 1. Reihe!

Kaufen können Sie ab sofort die BRK-Rosenmontagsball Spendentickets zu 10,- Euro auf der Internetseite: www.brk-rosenmontagsball.de (Die Tickets werden vom Roten Kreuz zugeschickt). Die Kaufmenge ist nach oben nicht begrenzt. Je mehr Spendentickets Sie kaufen, umso größer ist Ihre Gewinnchance und der Erfolg für das Rote Kreuz in Bamberg!

DIE SCHLOSSEREI ZEITLOS nimmt Ihre Aufträge entgegen



Johannes Hauptmann • Tel.: 09542 / 773933
Lesauer Straße 9 • 96110 Scheßlitz/Burglesau

Weitere Infos unter www.schlosserei-zeitlos.de

- ALU-V2A Verarbeitung
- Schlosserarbeiten
- Geländerbau
- Lohnarbeiten
- Schweißarbeiten

JOBS IN IHRER REGION

Weitere Stellen finden Sie online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe



Sanitär | Heizung | Umweltschutz | Service

Lehrstelle frei – Lehrstelle frei

Zum 01. 09. stellen wir eine/n Auszubildende/n als Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik ein.

Voraussetzung ist das Erreichen des **qualifizierenden Hauptschulabschlusses**.

Außerdem ist Teamarbeit, Geschicklichkeit und Gründlichkeit gefragt.

Bewerbungsunterlagen können ab sofort zugeschickt werden.



In der Au 1 • 96123 Litzendorf • 09505/950345
Internet: www.heizung-schlaug.de • E-Mail: info@heizung-schlaug.de

Wir suchen Verstärkung!

- Küchenhilfe, Kassierer, Reinigungskraft
- Spüler, Ausschenger (m/w/d 450€ Basis, Teilzeit)



www.griesskeller.net
(Onlinebewerbungsformular)

info@griesskeller.net
mobil: 0 16 07 86 59 72



WIR SUCHEN SIE!

Wir sind ein traditioneller, mittelständischer Baustoffgroßhandel in Bamberg, der im Bereich Hoch-, Tief- und GalaBau erfolgreich tätig ist.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort motivierte, zuverlässig arbeitende

Lkw-Fahrer (m/w/d)

mit Fs-Kl. CE, Kranschein für Ladekran und Gabelstaplerfahrausweis.

Wir bieten geregelte Arbeitszeiten und einen Einsatzbereich im regionalen Nahverkehr mit modernem Fuhrpark.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen ausschließlich per Post direkt an die Geschäftsleitung der:

Oertel-Baustoffe



z. Hd. Geschäftsleitung
Gerberstraße 8
96052 Bamberg
www.oertel-baustoffe.de



IMPFSTOFFE FÜR DEUTSCHLAND

Info Tel. 116 117

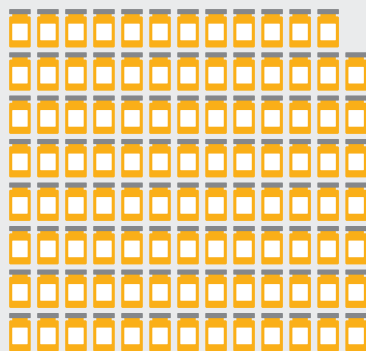
Rund 3,3 Millionen Impfungen sind in den ersten sechs Wochen bereits durchgeführt worden – rund 1 Million Menschen haben auch schon ihre Zweitimpfung erhalten (Stand: 8. Februar 2021). Noch ist der Impfstoff knapp. Aber alle produzierenden Unternehmen, die EU, der Bund, die Länder und die vielen Menschen aus den Gesundheitsberufen geben alles und krempeln die #ÄrmelHoch – damit wir schneller impfen können.

Der Etappenplan 2021: Wer wird wann geimpft?



Lieferung der drei Impfstoffe im 1. Quartal

Gesamtmengen Deutschland aus EU-Bestellungen, gemäß Planzahlen der Hersteller, abhängig von Einhaltung der geplanten Liefertermine



BioNTech/Pfizer
≈ 10,3 Mio.

Durch die Zulassung des Impfstoffes von AstraZeneca können im Februar rund **1,7 Mio. Menschen** zusätzlich ihre Erstimpfung erhalten.



Moderna
≈ 1,8 Mio.



+ AstraZeneca
≈ 5,6 Mio.

Fragen & Antworten, Videos, Downloads und Newsletter unter [Corona-Schutzimpfung.de](https://www.corona-schutzimpfung.de)

Stellen Sie Ihre Fragen beim kostenfreien Info-Telefon unter **116 117**

Bleiben Sie auf dem Laufenden:

bmg.bund Bundesministerium für Gesundheit
 bmg_bund bundesgesundheitsministerium

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn beantwortet mit seinen Gästen Ihre Fragen rund um die Corona-Schutzimpfung im Livestream am 20.2. um 14.00 Uhr auf [ZusammenGegenCorona.de/live](https://www.zusammengegen corona.de/live)

**LIVE
TALK**

**DEUTSCHLAND
KREMPelt DIE
#ÄRMELHOCH
CORONA-SCHUTZIMPFUNG.DE**